

CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit
zur ordentlichen Hauptversammlung



am Freitag, 27. Dezember 2024, 11:00 Uhr,
Einlass ab 10:30 Uhr, im Saalbau Gallus,
Frankenallee 111, 60326 Frankfurt am Main

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher kein Beschluss zu fassen.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Abschrift erteilt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem alleinigen Vorstand der Gesellschaft Herrn Stefan ten Doornkaat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft,

- a) Herrn Prof. Dr. Rainer Lauterbach,
- b) Frau Katja Beyer
- c) Herrn Heinz Schlier
- d) Mark Knobloch und
- e) Serkan Katilmis

für diesen Zeitraum jeweils Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, über die Entlastung eines jeden einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats gesondert abstimmen zu lassen (Einzelentlastung).

4. Beschlussfassung über eine Nachwahl zum Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Rainer Lauterbach und Katja Beyer haben ihre Mandate in 2024 niedergelegt. An ihrer Stelle wurde auf Antrag des Vorstands Thomas Tulowitzki und Oliver Krautscheid vom Amtsgericht zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Die gerichtliche Bestellung soll nunmehr von der Hauptversammlung bestätigt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96, 101 Abs.1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit §7 Abs.1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Herren

- a) Thomas Tulowitzki, Dipl. Kfm. und Geschäftsführer, Overath
- b) Oliver Krautscheid, Geschäftsführer der Change Capital GmbH, Frankfurt am Main

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, Karl-Wiechert-Allee 1d, 30625 Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der Adresse

CD Deutsche Eigenheim AG
c/o AEB AG
Sautterweg 5
70565 Stuttgart
Fax: (0711) 715 90 99
e-mail: hv@aeb-ag.de

mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung in deutscher oder englischer Sprache zur Teilnahme in Textform (§ 126b BGB) angemeldet haben und die für die angemeldeten Aktien zum Anmeldeschluss im Aktienregister eingetragen sind. Die Anmeldung muss bis **Freitag, den 20. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, (Anmeldeschluss) unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Löschungen, Neueintragungen und Änderungen im Aktienregister finden gemäß § 15 Absatz 3 der Satzung aus abwicklungstechnischen Gründen in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung sowie am Tag der Hauptversammlung selbst nicht statt. Aktionäre, deren Umschreibungsanträge für erworbene Aktien nach Ablauf des 20. Dezember 2024, 24:00 Uhr, eingehen, können daher Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien in der Hauptversammlung nicht ausüben. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmerechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragsstand des Aktienregisters zum Anmeldeschluss maßgeblich. Hiervon unberührt bleibt selbstverständlich die Möglichkeit, dass ein Aktienerwerber sich von einem ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldeten und im Aktienregister eingetragenen Veräußerer Vollmacht für die Hauptversammlung erteilen lässt. Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können über ihre Aktien daher auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten:

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten für die Vollmachtserteilung die gesetzlichen Bestimmungen. Auch im Fall der Vollmachtserteilung ist die fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Weitere Hinweise

Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-eigenheim.ag unter Investor Relations unverzüglich zugänglich gemacht, wenn sie unter Nachweis der Aktionärs-eigenschaft mit Begründung innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Gesellschaft unter nachfolgender Adresse eingehen:

CD Deutsche Eigenheim AG
c/o AEB AG
Sautterweg 5
70565 Stuttgart
Fax: (0711) 715 90 99
e-mail: hv@aeb-ag.de

Unterlagen

Die nachstehenden Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen:

- Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023
- Festgestellter Jahresabschluss 2023 nebst Lagebericht
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
- Satzung der CD Deutsche Eigenheim AG

Die zuvor genannten Unterlagen können unter der zuvor genannten Adresse angefordert werden. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023, die Satzung der Gesellschaft sind zusätzlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-eigenheim.ag und dort im Bereich Investor Relations zugänglich.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 1.056.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Berlin, 14. November 2024

Der Vorstand

Die Einberufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung wurden am 19.11.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.